



SPD Fraktion im
Rat der Stadt Dortmund



B90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Dortmund

An die
Medien

Dortmund

03.05.07

PRESSEMITTEILUNG

Kosten der Unterkunft: Rot-GRÜNE Regelungen sind für viele Betroffene positiv

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN fühlen sich durch die mittlerweile vorliegenden Zahlen zu Umzugsaufforderungen von Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen in den Beschlüssen zur Angemessenheit der Unterkunftskosten bestätigt.

Birgit Unger, Fraktionssprecherin der GRÜNEN und Vorsitzende des Sozialausschusses: „Unser Ziel war es, den kommunalpolitischen Spielraum zu nutzen, um eventuelle Umzüge auf ein unabdingbar notwendiges Minimum zu begrenzen und soziale Härten zu vermeiden. Die jetzt vorliegenden Zahlen zeigen, dass uns das mit den von uns beschlossenen Regelungen weitestgehend gelungen ist. Wenn von 42.000 Bedarfsgemeinschaften bislang etwa 1500 eine Aufforderung zur Senkung der Kosten bekommen haben, dann sind das ca. 3,5 Prozent. Wie viele davon wirklich umziehen werden, ist noch unklar. Klar ist aber: Der allergrößte Teil der betroffenen Frauen, Männer und Kinder kann in ihren bisherigen Wohnungen wohnen bleiben. Das ist eine gute Nachricht!“

Nach den Zahlen der Verwaltung haben 9.034 der insgesamt 42.000 Bedarfsgemeinschaften zu hohe Unterkunftskosten. SPD und GRÜNE hatten allerdings beschlossen, diejenigen Fälle von einer Umzugsaufforderung auszunehmen, deren Kosten weniger als 15 Prozent bzw. weniger als 50 Euro über der Angemessenheitsgrenze liegen.

Michael Taranczewski, sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion: „Von dieser Regelung konnten 6.538 Bedarfsgemeinschaften profitieren. Sie müssen trotz geringfügig zu hoher Kosten nicht umziehen. Das macht gerade auch aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen Sinn. Denn die Differenz zwischen jetziger und angemessener Miete nach einem Umzug steht bei einer geringfügigen Überschreitung in keinem Verhältnis zu den anfallenden Umzugs- und Renovierungskosten.“



SPD Fraktion im
Rat der Stadt Dortmund



B90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Dortmund

In weiteren rund 480 Fällen wurden mittlerweile soziale Gründe anerkannt, die einen Verbleib in der bisherigen Wohnung rechtfertigen. Auch hier waren von SPD und GRÜNEN im letzten Jahr zusätzliche Kriterien benannt und beschlossen worden. Insgesamt hat es bei den bereits abgeschlossenen Prüfungen der ARGE in 242 Fällen eine Kürzung der Bezüge auf die angemessenen Kosten der Unterkunft gegeben, 46 Bedarfsgemeinschaften übernehmen ihre Mehrkosten freiwillig aus der Pauschale, 85 Bedarfsgemeinschaften haben ihre Kosten durch Untervermietung oder andere Maßnahmen gesenkt. In nur insgesamt 61 Fällen sind die Kosten durch einen Umzug gesenkt worden.

Birgit Unger und Michael Taranczewski: „Dass es zu einigen individuell schwierigen Situationen kommen würde, ist vor dem Hintergrund der bundespolitischen Regelungen nicht zu vermeiden. Die Dortmunder Zahlen zeigen aber, dass wir mit unseren Beschlüssen den vorhandenen Spielraum im Sinne aller Betroffenen optimal genutzt haben.“

In Sorge sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum SGB II. Der Entwurf sieht vor, die bisherigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen in den ARGEn in Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch das Land umzuwandeln.

Birgit Unger und Micael Taranczewski: „Wir schließen uns ausdrücklich der Kritik des nordrhein-westfälischen Städtetages an diesem Gesetz an. Sollte der Entwurf Realität werden, dann wäre das Land in der Lage, den Kommunen Standardvorgaben insbesondere für die Kosten der Unterkunft zu machen. Die spezifischen Regelungen zu den Kosten der Unterkunft in Dortmund haben sich aber bewährt und dürfen durch das Land nicht konterkariert werden.“